

STV Lostorf

Postfach 209

4654 Lostorf

www.stvlostorf.ch

Schutzkonzept, gültig ab 08. September 2021

Nach den neuen Vorgaben des Bundesrates vom 08. September 2021, dem BASPO / Swiss Olympic und dem Schweizerischen Turnverein (STV).

Ersteller: Marcel Blechschmidt, Corona-Beauftragter



Anweisungen BAG

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Marcel Blechschmidt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 103 73 75 oder marcel.blechschmidt@bluewin.ch).

Vorschriften für Hallenbenützung Dreirosenhalle und KSMG

Ab sofort gelten für den Turnbetrieb in der Dreirosenhalle und der Kreisschule folgende Rahmenbedingungen:

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereich, Duschen, WC etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 16 Jahren:

Eine Durchmischung von verschiedenen Trainingsgruppen ist weiterhin zu verhindern.

Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind wie bis anhin zu erfassen und für ein allfälliges Contact-Tracing mindestens 14 Tage aufzubewahren.

Der Trainingsbetrieb darf in der Dreirosenhalle nur bei geöffneten Fenstern (Oblichter) durchgeführt werden. Die Fenster sind vor dem Verlassen der Halle wieder zu schliessen.

Die Duschen und Umkleidekabinen müssen nach deren Benutzung desinfiziert werden.
(Türgriffe, Lichtschalter, Handtuchstangen)

Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Alle verwendeten Geräte, Materialien und die Kontaktflächen sind nach dem Gebrauch zu reinigen.

Umsetzung Schutzkonzept STV Lostorf

1. Zielsetzung:

- Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzbestimmungen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

Symptomfrei ins Training.

Distanz und Gruppengrösse einhalten.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.

Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Schutzmaskenpflicht.

Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3. Infrastruktur

Umkleide / Duschen / Toiletten

- Lostorf: In der Dreirosenhalle müssen alle Kontaktfächen gereinigt werden.

- Kreisschule: Es müssen alle Kontaktflächen gereinigt werden.

4. Trainingsorganisation

- **Material**

Alles gebrauchte Turnmaterial muss nach jedem Training (auch zwischen zwei Gruppen) gereinigt und desinfiziert werden. Das gleiche gilt für alle Kontaktflächen. Desinfektionsmittel wird im Materialschrank STV Lostorf in der Dreirosenhalle bereitgestellt.

- **Protokollierung**

Die Trainingsleiter führen eine Liste der Teilnehmenden. Es ist jederzeit nachvollziehbar, wann, wer mit wem Kontakt hatte.

Diese Listen sind mindestens 14 Tage aufzubewahren.

5. Verantwortlichkeit vor Ort

- Für das Einhalten der Schutzmassnahmen sind die Trainingsleitenden verantwortlich. Jeder Turner/in ist gegenüber den anderen Teilnehmern verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

6. Unihockey und Volleyball

- Die Unihockey- und Volleyballgruppen müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Die Verantwortlichkeit des Schutzkonzeptes des STV Lostorf liegt beim Vereinsvorstand. Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leiter aller aktiven Riegen weiter. Jeder Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlage des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Lostorf / der Kreisschule Mittelgösgen die Trainings in dieser Form freizugeben. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage «stvlostorf.ch» veröffentlicht.

Lostorf den 08. September 2021

STV Lostorf

Marcel Blechschmidt

Technischer Koordinator

Erläuterungen

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikationspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

